

Jungunternehmerförderung

Wer

Gründerinnen und Gründer bzw. Übernehmerinnen und Übernehmer kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Was

Aktivierungspflichtige immaterielle und materielle Kosten, die im Zusammenhang mit der Gründung / Übernahme des Unternehmens stehen

Wie

Einmalzuschuss i.H.v. max. 7,5% für Projekte zwischen EUR 50.000 bis EUR 500.000. Außerdem bestehen individuelle Kombinationsmöglichkeiten mit anderen geförderten OeHT-Produkten

Voraussetzungen

- Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- keine wirtschaftliche Selbstständigkeit in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft während der letzten 3 Jahre vor Gründung/Übernahme
- gänzliche Aufgabe einer bisherigen unselbstständigen Tätigkeit
- 25% echte Eigenmittel von den Gesamtkosten
- Gründung/Übernahme max. 3 Jahre vor Antragseinreichung
- max. zusätzliche Bodenversiegelung von 25% bezogen auf den Bestand (Ausgleichsmaßnahmen können berücksichtigt werden)
- Jungunternehmer hält über 50% Anteil an der Gesellschaft
- Bankfinanzierungsanteil über 50%
- Vorlage eines Energieausweises der nicht älter als 3 Jahre ist
- Investitionen zeitlich erst nach Anerkennungsstichtag
- Betriebsstätte und Investitionsstandort in Österreich
- Qualifikationen und schlüssiges Unternehmenskonzept
- Keine Förderung in Wien

Kombinationen

- OeHT-Haftung und/oder erp-Tourismuskredit
- OeHT-Investitionskredit ab EUR 1 Mio. Investitionshöhe

Förderbar

- Um-, Zu-, oder Neubau von Gebäuden
- Ablöse (nicht bei innerfamiliärer Übergabe)
- Einrichtung
- Gründerkaution
- Softwareprodukte

Nicht Förderbar

- Umsatzsteuer
- Ankauf von Grundstücken
- Gebrauchte Güter (Ausnahme Ablöse)
- Errichtung, Erneuerung und Erweiterung von Anlagen, die fossile Energieträger direkt nutzen
- Fahrzeuge
- Franchisegebühren
- Betriebsmittel
- Erstwarenlager

Der Weg zu Ihrer Förderung

Antrag stellen

Online-Einreichung auf
<https://portal.oehrt.at>



Antragsprüfung

Wir prüfen Ihren Antrag.



Förderzusage

Nach Bewilligung erhalten Sie
das Förderungsangebot.



Auszahlung

Nach Kostennachweis erhalten
Sie Ihren Zuschuss.